

Stadt Bochum Dezernat III 44777 Bochum
Der Präsident des Landtags
Referat I.A.2 – Fachausschüsse, vom Plenum
eingesetzte Gremien –
Ausschuss für Heimat und Kommunales
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf
Per E-Mail: anhoerung@landtag.nrw.de
AHeiKo@landtag.nrw.de

Sebastian Kopietz
Stadtdirektor
Rathaus, Zimmer 300c
Tel 0234 910-2210
Fax 0234 910-1828
SKopietz@bochum.de
<http://www.bochum.de/>

Datum und Zeichen
ihres Schreibens

Mein Zeichen (Bei Antwort
bitte angeben)

III

Datum: 17.01.2023

**Anhörung im Ausschuss für Heimat und Kommunales zum Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 18/1372 vom 25. Oktober 2022 „Sichere Zuflucht braucht Organisation -
Landesregierung muss Organisationschaos beenden und Kommunen unterstützen“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Einladung und die Möglichkeit zur o.g. Anhörung aus Sicht der Stadt Bochum Stellung zu nehmen.

Die aktuelle Situation von aus der Ukraine geflüchteten Personen sowie die Öffnung weiterer Flüchtlingsrouten aus anderen Ländern haben dazu geführt, dass sich die Anzahl von Geflüchteten insgesamt weiter deutlich erhöht hat. Dabei muss beachtet werden, dass die aktuell dynamische Lage in der Ukraine, u. a. großflächige Blackouts und kaltes Winterwetter, sowie der aktuelle Winter weiter zu einer höheren Anzahl von Geflüchteten in den nächsten Monaten führen wird.

Die Stadt Bochum verfügt seit Beginn der Corona-Pandemie im Februar 2020 über einen durchgehend aktiven Krisenstab. In diesen wurde die Begleitung der Flüchtlingssituation seit Beginn des russischen Angriffskrieges im Februar 2022 integriert.

Mit Stichtag 11.1.2023 wurden in Bochum insgesamt 3.474 ukrainische Geflüchtete erfasst. Diese sind insbesondere bei Familienangehörigen, Freunden und Bekannten untergekommen und z.T. inzwischen zurückgekehrt.

Öffnungszeiten

Montag: 08:00 bis 17:00 Uhr

Dienstag: 08:00 bis 17:00 Uhr

Mittwoch: 08:00 bis 13:00 Uhr

Donnerstag: 09:00 bis 18:00 Uhr

Freitag: 08:00 bis 14:00 Uhr

Von den aktuell in Bochum in städtischen Einrichtungen untergebrachten 1.904 Geflüchteten haben nur 488 die Ukrainische Staatsangehörigkeit.

In Bochum ist eine Sonderarbeitsgruppe durchgehend damit befasst, neue Unterkünfte herzurichten. Dabei begegnen wir nicht nur einen besonders angespannten Immobilienmarkt, sondern auch sehr eingeschränkter Verfügbarkeit von Handwerkerleistungen und massiven Kostensteigerungen. Aus diesem Grund erfolgt die Unterbringung in Bochum in Wohnungen, Sammelunterkünften und ab dem Frühjahr 2023 auch in Leichtbauhallen.

Eine Sondersituation stellt in Bochum die Unterbringung unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter dar. Aufgrund der in Bochum ansässigen Landeserstaufnahmeeinrichtung (LEA) werden alle dort ankommenden UmAs durch das lokale Jugendamt in Obhut genommen, in Wohn- und Brückenprojekte untergebracht um anschließend nach ca. 3 –6 Wochen an die Jugendämter in NRW weitervermittelt.

Ende September 2022 stieg deren Zahl sprunghaft an, ohne dass die Aufgabe der Inobhutnahme breiter verteilt worden oder die Geschwindigkeit der Zuweisungen erhöht worden wäre. Seit diesem Zeitpunkt zeichnete sich die Zuspitzung der Lage auch in den aufnehmenden Kommunen ab. Insgesamt ist die Jugendhilfelandtschaft in ihren Angeboten durch Fachkräftemangel sehr ausgedünnt. Hierdurch fehlen überall Einrichtungsplätze zur Aufnahme von jungen Menschen – auch im Rahmen der Hilfen zur Erziehung gem. SGB VIII.

In der Folge mussten in kürzester Zeit zur Vermeidung von Obdachlosigkeit in Spitzenzeiten knapp 250 UmAs in Bochum betreut werden. Dies war nur möglich, indem Turnhallen für die vorläufige Unterbringung herangezogen wurden und intensiv mit den örtlichen Trägern und Hilfsorganisationen Betreuungsstrukturen innerhalb weniger Stunden eingerichtet wurden. Diese Hallen sind seither für den Schul- und Vereinssport nicht nutzbar und stellen auch aus hiesiger Sicht keine langfristig geeignete Form der temporären Unterbringung dar. Die Schaffung dauerhafter Einrichtungen inkl. adäquater Betreuung ist aus den o.g. Gründen aktuell ausgesprochen schwierig.

Bochum war zu dieser Zeit in Kontakt mit der Landesregierung, um eine Verbesserung der Situation zu erreichen. Leider wurde bis heute dem Vorschlag der Stadt Bochum, das Verfahren dahingehend zu ändern, dass die Erstinobhutnahme aufgrund der anhaltend hohen Fallzahlen auf mehrere Stellen (z.B. die EAE-Kommunen in NRW) verteilt wird, nicht entsprochen. Seitens des MKJFGFI ging am 23.09.2022 eine Unterstützungsbitte an alle Landesjugendämter und am 15.11.2022 ein Schreiben mit dem Hinweis auf die aktuelle Situation und der Aufforderung, zeitnah die jungen Menschen nach Zuteilung durch das Landesjugendamt Rheinland zu übernehmen.

Durch interne Personalaufstockung, die Organisation von Sammeltransporten und eine deutlich verkürzte Zuweisung an die Kommunen konnte die Stadt mittlerweile erreichen, dass die Zahl der temporär in Bochum untergebrachten UmAs nur noch bei ca. 70 Personen liegt. Eine erste Turnhalle konnte kurz vor Weihnachten 2022 wieder für den Schul- und Vereinssport freigegeben werden.

Um die Unterbringung Geflüchteter Menschen in NRW dauerhaft zu verbessern sind aus Sicht der Stadt Bochum insbes. folgende Punkte durch die Landesregierung aufzugreifen:

1) Wir benötigen dringend ein Planungsszenario, auf welche Geflüchtetenzahlen sich die Kommunen in den nächsten Monaten einstellen müssen. Die Landesregierung NRW und die Bezirksregierung Arnsberg haben die Kommunen zwar aufgefordert, neue zusätzliche Unterbringungsplätze zu schaffen, dies aber nicht quantifiziert. Bei allen nachvollziehbaren Prognoseunsicherheiten ist ein konkretes Planungsszenario aber unerlässlich, um angesichts der enormen Herausforderungen bei der Akquise und Herrichtung geeigneten Wohnraums überhaupt weiter handlungsfähig zu sein. Auch muss das Land seine eigenen Unterkünfte ausbauen und an den Kapazitäten der Jahre 2015/2016 ausrichten.

2) Seit nunmehr drei Jahren befinden sich die Kommunen im Krisenmodus. Dadurch sind bereits enorme Mehrbelastungen für die städtischen Haushalte entstanden. Es bedarf daher zum jetzigen Zeitpunkt einer eindeutigen Zusage, dass sämtliche Kosten für den Betrieb von Geflüchtetenunterkünften bzw. für deren langfristige Vorhaltung durch das Land NRW übernommen werden.

3) Das Verfahren zur Verteilung Geflüchteter in NRW (insbes. auch der UmAs) muss überarbeitet und den sich langfristig abzeichnenden Anforderungen angepasst werden. Dies gilt in quantitativer Hinsicht ebenso wie bezogen auf die Aktualität der verfügbaren Verteilungsdaten und die Steuerung der Zuweisungen. Hierbei muss das Ziel insbes. auch eine einheitliche Quote sein, die sämtliche in der Kommune aufgenommenen Geflüchteten erfasst und die Vergleichbarkeit sicherstellt.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung



Sebastian Kopietz

Stadtdirektor